

Datenschutzordnung

des

Grenzgangsvereins Biedenkopf e. V.



Präambel

Zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gibt sich der Grenzgangsverein Biedenkopf diese Datenschutzordnung.

§ 1 Der Verein verarbeitet und nutzt zur Erfüllung der nach seiner Satzung definierten Aufgaben und Zwecke personen- und sachbezogene Daten seiner Mitglieder. Es gelten die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zu diesem Zwecke werden zu Beginn der Mitgliedschaft insbesondere folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil),
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Eintrittsdatum und
- Bankverbindung.

§ 2 Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, die Mitglieder in allen Angelegenheiten, die dem Vereinszweck dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen. Im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb sowie den sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten sowie Bild- und Filmaufnahmen seiner Mitglieder in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien veröffentlichen und diese zur weiteren Veröffentlichung an die Presse übermitteln. Die Veröffentlichung beschränkt sich dabei auf Namen und Funktion im Verein.

§ 3 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung von Satzung und Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Bearbeitung, Übermittlung) und Nutzung ihrer o.g. Daten im vorgenannten Umfang und Ausmaß zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur gestattet, wenn er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.



§ 4 Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften u. a. das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit und
- Sperrung oder Löschung seiner Daten nach Maßgabe der den Datenschutz betreffenden gesetzlichen Regelungen.

§ 5 Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Die Kassenverwaltung betreffenden persönlichen Daten werden, dessen unbeschadet, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung der Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt.

§ 6 Näheres kann durch eine Vereinbarung zwischen Mitglied und Verein ergänzend geregelt werden. Im Übrigen trifft der Vorstand im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die geeigneten Maßnahmen zur Durchsetzung eines wirksamen Datenschutzes.

§ 7 Im Übrigen gelten die den Datenschutz betreffenden gesetzlichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Biedenkopf, 21. Juni 2024

gez. Funk

Uwe Funk
1. Vorsitzender